

Lizenzbestimmungen für SoulTek Software

Dieser SoulTek-Software-Lizenzvertrag (SSL) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Lizenznehmer (LN) (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und dem Lizenzgeber (LG) SoulTek GbR (SoulTek) für das vorliegende Softwareprodukt. Das Softwareprodukt umfasst Computersoftware, die dazugehörigen Medien und elektronische und gedruckte Materialien (soweit vorhanden). Das Softwareprodukt wird nicht verkauft, sondern lizenziert. Indem Sie die Lizenz erwerben, das Softwareprodukt installieren, oder SoulTek es installiert, Sie es kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bedingungen dieses SSLs gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses SSLs nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu verwenden. Das Softwareprodukt wird durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

Lizenzerräumung

Diese Lizenzbestimmungen gewähren Ihnen folgende Rechte: Sie sind berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einem einzelnen Computer (PC oder Server) zu installieren und zu benutzen. Sie sind ebenfalls berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einer Speichereinheit, wie z.B. einem Netzwerk-Server, zu speichern oder zu installieren, sofern dieser nur dazu benutzt wird, das Softwareprodukt über ein internes Netzwerk auf anderen Computern zu installieren oder auszuführen. Sie sind jedoch dazu verpflichtet, für jeden Benutzer, der das Softwareprodukt ausführt, eine Lizenz zu erwerben (ausser Test- und Evaluierungsversionen), die speziell für diesen Benutzer gilt. Eine Lizenz für das Softwareprodukt darf nicht von mehreren Benutzern geteilt oder genutzt werden.

Weitere Rechte und Beschränkungen

Dekompilieren, Disassemblieren und Reverse Engineering des Softwareprodukts ist nicht gestattet. Das Softwareprodukt wird als ein einziges Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, dessen Komponenten zu trennen, das Softwareprodukt zu vermieten oder zu verleasen. Sie sind verpflichtet, sämtliche Urheberrechtshinweise auf allen Kopien des Softwareprodukts beizubehalten. Sie sind nicht berechtigt, Kopien des Softwareprodukts an Dritte weiterzugeben. Sie sind berechtigt, mit Zustimmung von SoulTek dieses Produkt und diesen SSL unter unaufgeforderter vorheriger Nennung aller Daten des neuen Lizenznehmers auf Dauer zu übertragen. Erfolgt die Wartung und Pflege der Software nicht über den LG, ist dieser nicht für daraus entstehende Schäden haftbar.

Abnahme

Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, und die Software über einen Zeitraum von vier Wochen beim LN produktiv und ohne schriftliche Fehlermeldungen an den LG im Einsatz war, gilt das Softwareprodukt als abgenommen, ohne dass eine ausdrückliche Abnahme zwischen LN und LG vorgenommen wurde.

Urheberrecht

Das Softwareprodukt ist Eigentum von SoulTek und durch Urheberrechtsgesetze und andere Rechtsvorschriften geschützt. Wenn das Softwareprodukt nicht mit einem technischen Schutz gegen Kopieren ausgestattet ist, dürfen Sie entweder eine einzige Kopie des Softwareprodukts für Sicherungs- oder Archivierungszwecke machen oder das Softwareprodukt auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern Sie das Original ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren. SoulTek behält sich insbesondere alle Urheber-, Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an dem Softwareprodukt vor.

Gewährleistung/Beschränkte Garantie

SoulTek gewährleistet, daß das Softwareprodukt im wesentlichen gemäß der Beschreibung arbeitet und dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist, dieser unter normalen Betriebsbedingungen in der Materialausführung fehlerfrei ist. Führen Nachbesserungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht zur Beseitigung erheblicher Mängel, ist der Kunde berechtigt, die Serverlizenz-Gebühr zurückzufordern. Für Mängel der Software haftet der Anbieter nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen des BGB. SoulTek haftet nicht für Schäden, die nicht an der Software selbst eingetreten sind. Insbesondere übernimmt der LG keine Gewähr dafür, daß das Softwareprodukt einschließlich der enthaltenen Daten mit anderen von Ihnen verwendeten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung des Softwareprodukt sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse, trägt der LN. Der LG haftet nicht für Schäden, es sei denn, daß ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Lizenzgebers verursacht wurde. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Folgeschäden

SoulTek ist nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden wie entgangene Gewinne, Betriebsunterbrechungen, Verluste von geschäftlichen Informationen, Daten oder andere Verluste jeder Art) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung dieser Software entstehen, selbst wenn SoulTek von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet wurde. Auf jeden Fall ist die Haftung von SoulTek auf den Betrag beschränkt, den der Erwerber tatsächlich für das Produkt bezahlt hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von SoulTek verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

Schadenersatz

Der LN haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzung, die SoulTek aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen entstehen.

Verstoß gegen Lizenzbestimmungen bzw. Weitergabe der Lizenz an Dritte

Verstößt der Lizenznehmer gegen die Lizenzbestimmungen dieses Vertrages, behält sich SoulTek vor, dem LN hierfür den doppelten Auftragswert in Rechnung zu stellen und die Lizenzberechtigung aufzuheben. Dies ist unabdingbarer Bestandteil des SSL.

Erfüllungsort, gültiges Recht

Erfüllungsort ist Homberg (Ohm). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sonstiges

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sind oder werden, soll die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung gelten, die dem angestrebten Zweck rechtlich und wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. SoulTek behält sich vor, die Lizenzbestimmungen von Zeit zu Zeit zu ändern.